

Auf dem Hof Düring besteht für Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit, ihren Hund mitzubringen. Für die Hundehaltung sind folgende Regeln einzuhalten:

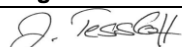
1. Ein Hund darf nur mitgebracht werden, sofern es sich nicht um einen Listenhund nach dem Niedersächsischen Hundegesetz handelt. Das Gesetz ist in der Verwaltung einzusehen.
2. Vor Antritt des Aufenthalts ist eine für den Hund abgeschlossene Haftpflichtversicherung nachzuweisen, die auch dann zuständig ist, wenn der Hund einer anderen Person anvertraut wird.
3. Bei Spaziergängen und auch im Garten sind die Hinterlassenschaften des Hundes zu entfernen. Hundehaltende verpflichtet sich, bei Verlassen des Hauses ohne Hund für eine angemessene Betreuung zu sorgen.
4. Hundehaltende tragen alle Kosten für ihren Hund selbst. Dies betrifft auch Verunreinigungen und Zerstörung.
5. Hundehaltende erlauben dem Team vom Hof Düring einzugreifen, wenn der Hund nachweislich schlecht behandelt oder nicht angemessen versorgt wird. Dies kann auch eine Unterbringung in das nächstliegende Tierheim bedeuten.

Ich bestätige, dass ich die o.g. Regeln gelesen und verstanden habe. Ich verpflichte mich mit dem Einzug auf den Hof Düring zur Einhaltung der o.g. Regeln und des Niedersächsischen Hundegesetzes. Mir ist bewusst, dass die Nichteinhaltung der Regeln zur Entlassung vom Hof Düring führen kann.

Düring, den

Bewohner

Mitarbeiter

| Verantwortlich | Freigabe | Version / Datum | Seite |
|----------------|---|-----------------|---------------|
| Heimleitung |  | 1.0 2015-12-15 | Seite 1 von 1 |